

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 12. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 23.09.2020, von 16:00 Uhr bis 19:58 Uhr,  
Stadthaus Mauerstraße 18 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Prey

---

(Bettina Prey)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
  - Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 01.05. bis 07.05.2020
  - 11. Sitzung vom 15.07.2020 - öffentlicher Teil
7. Ordnung und Sicherheit in der Lutherstadt Wittenberg
8. Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-139/2020
9. Kreditrahmenbeschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-140/2020
10. Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-145/2020
11. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-109/2020
12. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-110/2020
13. Kommunale Erklärung zur Einbindung des Mehrgenerationenhauses "Harold and Maude" in die städtische Sozialraumentwicklung und Kofinanzierung von 2021 bis 2028  
Vorlage: BV-134/2020
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung/Trajuhnscher Bach“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-089/2020
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-118/2020

16. Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II – 1. Änderung/Aufstellung  
Vorlage: BV-133/2020
17. Bebauungsplan I 3 - Wohnquartier Kupferstraße - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-136/2020
18. Standardisierung von Ausstattungselementen in der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-077/2020
- . Änderungsantrag des Bauausschusses zur BV-077/2020 - Standardisierung von Ausstattungselementen in der Lutherstadt Wittenberg; hier: Leuchten in den Wallanlagen  
Vorlage: AEA-003/2020
19. Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-091/2020
20. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Ausweisung eines öffentlich zugänglichen Grillplatzes  
Vorlage: A-001/2020
21. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Erlass von Gebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung, Anlage 1 Ziffer 3, 4, 5, 15, 16 + 17  
Vorlage: A-004/2020
22. Antrag der CDU/FDP Fraktion - Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gGmbH  
Vorlage: A-006/2020
23. Neustraße
- . Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Neustraße  
Vorlage: A-008/2020
- . Antrag von SRin Dr. Hugenroth - Planung und Bau der Neustraße mit beidseitigem Radweg  
Vorlage: A-007/2020
24. Antrag der Fraktion CDU/FDP: Bürgerbegehren - Bürgerentscheid zur Bildung einer Ortschaft Piesteritz/Rothemark und zur Bildung einer Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg – West und zur Errichtung jeweils eines Ortschaftsrates  
Vorlage: A-009/2020
25. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
26. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

---

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 35 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

---

**Jörg Präger** berichtet, dass er am Platz der Demokratie wohnt und es dort häufig zu nächtlicher Lärmbelästigung durch schwarze Personen in dem Gebiet kommt. Um den entgegenzuwirken wurden bereits Bänke abgebaut. Trotzdem kommt es auf dem Platz zum Verkauf von Drogen. Weiterhin wird auch in die Büsche uriniert und gekotet. Was ist in dem Gebiet für das nächste Jahr geplant?

### TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

---

**SR Dr. Thomas** verliest die in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

### TOP 5 Informationen des Oberbürgermeisters

---

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

#### Tiefbau

Oberflächengestaltung Feuergasse – Der Baubeginn war am 21.09.2020. Geplantes Bauende wird Mitte Dezember 2020 sein. Die Kosten für Bau/Planung/Archäologie betragen ca. 350.000 EUR. Die Anwohner wurden durch Informationszettel über die bevorstehende Maßnahme informiert

Oberflächengestaltung Neustraße-Nord – Im Moment erfolgt die derzeitige Auswertung der Angebote und die Vorbereitung der Zuschlagserteilung zum 08.10.2020. Der geplante Baubeginn wird der 22.10.2020 sein. Das geplante Bauende ist für Anfang Mai 2021 vorgesehen.

Neubau Gehweg an der L 123 in Straach – Der Lückenschluss zwischen Dorfplatz und Straacher Schulweg erfolgte in Form eines barrierefreien Gehweges. Die Bauarbeiten am Gehweg sind abgeschlossen. Der Weg ist jetzt benutzbar. Der Deckenschluss der Fahrbahn verzögert sich aufgrund von Höhenproblemen und dem damit verbundenen Abstimmungsbedarf mit der Landesstraßenbaubehörde. Derzeit ist keine konkrete Aussage über eine Beendigung der Baumaßnahme möglich

Erich-Mühsam-Straße - 4. und damit letzte Bauphase (zwischen Willy-Lohmann-Straße und Straße an der Christuskirche)- Die Borde und die Entwässerungsrinne auf der Südseite der Straße sind gesetzt. Derzeit erfolgen Pflasterarbeiten am Gehweg Südseite. Ab 25.09.2020 erfolgt die

Freigabe des Gehweges Südseite und der Beginn der Arbeiten auf der Nordseite (hier zuerst die neue Trinkwasser-Leitung).

Hbf Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung Personentunnel Bahnhofsostseite - Die Betonarbeiten im Bereich der Treppe und der Rampe sind vollständig abgeschlossen. Zurzeit laufen die Erdarbeiten für Entwässerung, Kabelbau, Wege und Pflasterflächen. Die Elektroinstallationsarbeiten haben begonnen und die Fliesenarbeiten und Bodenlegerarbeiten sind in Vorbereitung.

Ausbau Charlottenstraße – Die Baugrunduntersuchung liegt vor und wird ausgewertet. Variantenvergleiche des Planers wurden begutachtet und der Vorentwurf wird zur internen Beratung bis Ende September 2020 im Hause vorgestellt. Die Vorzugsvariante wird anschließend zur Vorstellung in einer Anwohnerbeteiligung vorbereitet.

Neubau von 4 Fußgängerüberführungen in den Parkanlagen am Trajuhnschen Bach – Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Die Lieferung und Montage der Aluminium-Fertigteilebrücken erfolgt am 24.09.2020. Abschluss der Baumaßnahme wird Ende September/Anfang Oktober 2020 sein.

Kaimauer/Hochwasserschutzmauer mit Havarie- und Wartungsweg an der Elbe – Die Planungsleistungen sind komplett beauftragt und auch angelaufen. Die Vermessung und die Baugrunderkundung nach Vorgabe des Planers und Statikers sind in Vorbereitung. Zielstellung: Der Planungsabschluss ist für Mitte 2021 vorgesehen. Die Terminalschiene ist sehr knapp bemessen.

Gestaltung der nördlichen Wallanlagen am Schwanenteich – Teibereich 1 – Die Wegeeinfassungen am Zugang Bürgermeisterstraße wurden gesetzt. Im Weg 6 (Richtung Neustraße) und Weg 7 (westlich vom Jugendzentrum „Pferdestall“) wurden die Leerrohre für die Beleuchtung verlegt. Die Stahlkanten als Wegeeinfassung wurden gesetzt und derzeit werden die Tragschichten eingebaut.

## Hochbau

Rattenbefall Kita „Flax und Krümel“ – Das Haus I ist seit dem 14.09.2020 und das Haus II seit dem 21.09.2020 betroffen. Betroffen sind insgesamt 144 Kinder. Die Krippenkinder haben derzeit ein Ausweichquartier in der Schillerstraße 45. Die größeren Kinder wurden auf andere Einrichtungen des Trägers (gemeinnütziger Behindertenverband Wittenberg GmbH) verteilt. Voraussichtlich ab 28.09.2020 erfolgt der Umzug der Kita ins ehem. Ärztehaus Piesteritz. Der Umzug war generell für das Frühjahr 2021 vorgesehen, da ein Ersatzneubau gebaut wird. Die Gebäudereinigung durch den Kammerjäger läuft bereits.

Spielbetrieb Stadthalle durch SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz – Er nimmt bezug auf den MZ-Artikel vom 18.09.2020. Die Handballer möchten mehr als die von uns zugelassenen 246 Zuschauern bei Spielen (Saisonbeginn am 26.09.2020). Die Entscheidung beruht auf den Hygienerahmenplan der Stadtverwaltung, die Eigentümer und Betreiber der Halle sind. Der Mindestabstand von 1,50 m muss laut Eindämmungsverordnung eingehalten werden, wo dies technisch möglich ist. Im Tribünenbereich ist dies möglich. Ein Antrag auf Ausnahmeregelung durch den Landkreis ist möglich. Der Landkreis beruft sich bei der Entscheidungsfindung auf den Hygienerahmenplan der Stadt und erteilt weder eine Zustimmung noch eine Absage. Weitere Lockerungen des Hygienerahmenplans aus Sicht der Stadt sind künftig möglich, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt und der Verein und die Zuschauer verantwortungsvoll im Spielbetrieb agieren.

Gesundbrunnen - Sanierung der Gebäudehülle (OT Reinsdorf) -1. Bauabschnitt Fassade:  
Der barrierefreie Zugang zum Gebäude soll im Zuge der Fassadensanierung in einem 1. Bauabschnitt hergestellt werden. Es ist der Anbau eines Aufzugs als Stahl-Glas-Konstruktion im

Hofbereich geplant. Der Aufzug verbindet den Hof mit dem Erd- und Obergeschoss. Hierfür werden Fenster- zu Türöffnungen umgebaut. Die Fassade wird teilw. gereinigt, Putzflächen teilw. ergänzt, repariert oder erneuert; Sichtmauerwerk teilw. neu verputzt; neue Fenster werden denkmalgerecht ausgeführt. Zukünftig ist auch die Nutzung des Obergeschosses geplant. Derzeit werden der kleine und der große Saal vielfältig durch Vereine genutzt und öffentliche Veranstaltungen finden dort statt.

Die Baukosten des 1. Bauabschnittes betragen 298.000 EUR. Dazu wird eine LEADER-Förderung in Anspruch genommen. Die Fördermittel betragen ca. 215.160 EUR (80% Fördermittel / 20% Eigenmittel). Eine Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für die Förderung. 2020 erfolgt die Ausschreibung Planungsbüro und 2021 das Leistungsverzeichnis, Ausschreibung und Bau.

LAEDER-Rundfahrt – Die Rundfahrt umfasste einen sehr kleinen Teilnehmerkreis (7 Abgeordnete). Herr Heinrich (Wirtschaftsreferent) und Frau Georgi (Gebäudemanagement) standen an der Scheune Kropstädt und Gesundbrunnen für Fragen zur Verfügung.

In Kropstädt ist das Ziel der Baumaßnahmen, eine Kulturscheune entstehen zu lassen. Dies wurde nochmals bekundet. Der Verein wird mit Unterstützung der Stadt weitere Anträge stellen.

In Reinsdorf ist das Ziel, das Haus auch im 1.OG wieder nutzbar zu machen. Dies wurde besprochen und auf die Fortführung der Anträge zur Förderung verwiesen.

Ersatzneubau GS Pratau – Der Baubeginn war der 13.07.2020. Die Auftragsvergaben für Rohbau / Gerüstbau / LM-Elemente sind erfolgt. Derzeit erfolgt die Durchführung der Rohbauarbeiten (Baustelleneinrichtung, Rückbau Bestand sowie Gründungsarbeiten sind erfolgt). Aktuell erfolgen Bewehrungsarbeiten an der Bodenplatte. Nach der Abnahme erfolgt die Betonage der Bodenplatte. Im Anschluss beginnen die Maurerarbeiten. Vorauss. Fertigstellung der Rohbauarbeiten ist für Ende November 2020 geplant. Anschließend erfolgen die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten. Die geplante Fertigstellung des Ersatzneubaus ist für den 30.09.2021 vorgesehen. Das Ende der Baumaßnahme wird der 31.12.2021 sein.

Beantragung von Förderung für Sportstätten - Für folgende Maßnahmen sollen Bundes- und Landesmittel beantragt werden:

- Turnhalle Grund- und Sekundarschule Reinsdorf
  - Baukosten wurden 2020 angepasst und SE-2 zur Aktualisierung des Bundesantrages übersandt, mit gleichen Unterlagen soll voraussichtlich zum 30.09.2020 auch der Antrag ans Land gestellt werden
- Kunstrasenplatz „Platz der Jugend“
  - Kostenüberarbeitung erfolgte 2019 → Auftrag Kostenaktualisierung ans Planungsbüro → Rückinfo erfolgt bis 25.09.2020 → dann Antragsstellung Bundesmittel von 2015 bis 30.10.2020 aktualisieren und auch Antragstellung ans Land vornehmen

Es wurde der Auftrag die Kosten, für den Kunstrasenplatz und für die Laufbahn Volkspark, zu aktualisieren bzw. zu ermitteln erteilt. Eine Rückinfo steht noch aus. Es gibt eine Erinnerungsmail vom 21.09.2020. Eine Antragstellung von Landes- u. Bundesmittel wird angestrebt.

Die Mobile Tribüne soll variabel einsetzbar sein. Im Moment gibt es noch Recherche mit SV Grün-Weiß Piesteritz und dem Sportstätten Planer. Eine Antragstellung von Landes- und Bundesmittel wird angestrebt. Termine sind der 30.09.2020 bzw. 30.10.2020.

### Sonstige Informationen

Entwicklungskonzept KGA „Am Stadtgraben e.V.“ – Die IV-051/2020 zum aktuellen Sachstand des Entwicklungskonzeptes wurde am 22.09.2020 freigeschaltet. Am 16.09.2020 wurde das weitere Vorgehen im Ältestenrat besprochen. Parallel zu den Stadtratsmitgliedern erhalten alle Mitglieder die IV über den Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg. Seit Juni 2020 liegt ein überarbeiteter Maßnahmenplan vor. Es gibt folgende Änderungen:

19 statt 25 Kleingartenparzellen entfallen und 17 statt 24 Kleingartenparzellen werden verändert (Verkleinerung, Zaunverlegung südl. Teichufer). Im Juli und August 2020 gab es zwei Abstimmungstermine mit dem Kreisverband. Die zwei geplanten Termine für die Arbeitsgespräche wurden seitens des Vereinsvorstandes abgesagt. Der neue Termin ist der 06.10.2020.

Ab 05.10.2020 erfolgt der Rückbau eines Pachtgartens (nicht zum Verein gehörig). Demnächst werden Einzelgespräche durch den OB mit vom Rückbau unmittelbar betroffenen Pächtern geführt. Eine Gesamtveranstaltung mit allen Vereinsmitgliedern ist angedacht. Die grünplanerische Rahmenkonzeption für die Wallanlagen soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein und zum Beschluss geführt werden. Das Entwicklungskonzept KGA „Am Stadtgraben“ wird Bestandteil sein.

Beantragung von Fördermitteln - 3 Projektanträge wurden gestellt. Die Zuwendungsbescheide i.H.v. ca. 295.035 EUR wurden erteilt.

- Kirche Straach – Erneuerung Bleiverglasung, 3. Bauabschnitt:
  - Gesamtkosten: 42.500 EUR
  - **Fördermittel: ca. 31.875 EUR**
  - Eigenanteil: ca. 10.625 EUR
- Grundlagenermittlung und modellhafte Fallstudien für ein Friedhofsentwicklungskonzept:
  - Gesamtkosten: 60.000 EUR
  - **Fördermittel: 48.000 EUR**
  - Eigenanteil: 12.000 EUR
- Gesundbrunnen – Sanierung der Gebäudehülle (siehe Infos GM)

### Termine und Veranstaltungen

- seit 01.08.2020 läuft das Citymanagement für die Wittenberger Altstadt über die Leipziger Firma STADT+HANDEL  
Ansprechpartner: Annika Heinlein, Carolin Bernhardt und Benjamin Konstant
- seit 15.08.2020 läuft das Provenienzforschungsprojekt zur natur- und völkerkundlichen Sammlung von Julius Riemer, speziell zum Umfeld des Sammlers Oscar Neumann in der Zeit von 1933 bis 1945  
Projekt wird vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert  
Projektdauer: 1 Jahr
- 13.09.2020 virtueller Tag des offenen Denkmals  
Das Video ist noch auf Internetseite der Lutherstadt abrufbar
- 23.09.2020, 10 Uhr OB-Teilnahme AK große kreisangehörige Städte / Stadthaus
- 23.09.2020, 13 Uhr OB-Teilnahme Vorstandssitzung Arbeitsgemeinschaft  
Fahrradfreundliche Kommunen / Stadthaus
- 24.09.2020, 13 Uhr Verabschiedung Andreas Arentzen (Vorstand Personal für die  
Johannesstift Diakonie) / Berlin
- 25.09.2020, 12 Uhr OB-Grußwort Tierpark i.S. Eröffnung neue Voliere für Pfauen und  
Enten
- 25.09.2020, 18 Uhr OB-Teilnahme Videokonferenz Präsidiumssitzung Deutscher  
Evangelischer Kirchentag
- 26.09.2020, 9 Uhr OB-Teilnahme Web-Konferenz Präsidialversammlung inkl. Präsidium
- 26.09.2020, 10 Uhr Rundgang OB über den Töpfer- und Bauernmarkt

Töpfermarkt: 26.+27.09.

- 25.09.2020 BM-Teilnahme AK Radverkehr
- 28.09.2020, 10 Uhr 190. Präsidiumssitzung Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt / Magdeburg
- 28.09.2020, 17 Uhr Grundsteinlegung Ersatzneubau GS Pratau
- 29.09.2020, 15 Uhr OB-Teilnahme an Mitgliederversammlung WittenbergKultur e.V.
- 30.09.2020, 17 Uhr BM-Teilnahme am ADFC-Radwegecheck
- 30.09.2020, 14 Uhr Mitgliederversammlung CAMPUS Wittenberg e.V. / Stadthaus
- 02.10.2020 OB-Teilnahme am Pressetermin neue Tartanbahn Arthur-Lambert-Stadion
- 02.10.2020, 15 Uhr OB-Grußwort i.S. Verabschiedung Pfarrer Joachim Zirkler / Assisi Panorama
- 03.10.2020, 18 Uhr Festakt 30 Jahre Deutsche Einheit + 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Bretten / Stadthaus  
Festredner: Dr. Thomas de Maizière (Mitglied im Deutschen Bundestag und Bundesminister des Innern a.D.) und Prof. Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz)  
weiteres Kulturprogramm „Flanieren & Musizieren entlang der Altstadtböche“
- 07.10.2020 OB-Teilnahme Beiratssitzung der VNG AG - digitale Veranstaltung
- 09.10.2020 OB-Teilnahme an OB Konferenz / Leipzig
- 09.10.2020 LichterNacht
- 10.10.2020, 11 Uhr OB-Grußwort 10 Jahre Philatelie in Wittenberg / LEUCOREA
- 12.10.2020, 16:30 Uhr OB-Teilnahme Einweihung neues Tiergehege in Abtsdorf
- 12.10.2020, 18:30 Uhr OB-Grußwort Auftaktveranstaltung Citymanagement / Stadthaus
- 13.10.2020 OB empfängt Botschafterin der Republik Aserbaidschan / Altes Rathaus
- 13.10.2020, 19 Uhr OB-Teilnahme Präsidiumssitzung DRK
- 20.09.2020, 15 Uhr OB-Teilnahme Stiftungsrat Cranach-Stiftung
- 21.10.2020, 14 Uhr Empfang Botschafter von Georgien / Altes Rathaus
- 22.10.2020, 14 Uhr OB-Teilnahme Einführungsgottesdienst Militärbischof Dr. Bernhard Felmborg / Stadtkirche
- 23.10.2020, 19 Uhr OB-Grußwort Eröffnung Renaissance Musikfestival / Schlosskirche
- 27.10.2020, 17:30 Uhr Stadtgespräch zum Thema Landesgartenschau / Stadthaus



- 29./30.10.2020 OB-Teilnahme an der 152. Sitzung Personal- und Organisationsausschuss des Deutschen Städtetages / Essen
- 30.10.2020 OB-Teilnahme Verabschiedung Jutta Brinkmann / Schloss
- 31.10.2020 Reformationstag

Weiterhin berichtet der **Oberbürgermeister**, dass es gestern eine Beratung in der Staatskanzlei zum Thema „Auswertung der Rahmenvereinbarung 2017“ gegeben hat. Die Verwaltung ist sich mit den Mitarbeitern des Landes darüber einig, dass der Weg über die Bedarfszuweisung der einzig mögliche Weg ist, welcher gegangen werden kann. Das Land hat die Botschaft gesendet, dass es eine Gesamtbewertung aller Kosten geben muss. Dann ist es zwingend erforderlich, dass die Verwendungsnachweisprüfung bei den Baumaßnahmen beschleunigt werden müssen. Ziel soll es sein, Anfang 2021, innerhalb des 1. Quartals die Bestandteile der Rahmenvereinbarung zum Abschluss zu bringen. Wenn noch ein Klageverfahren laufen sollte, dann muss dies ausgeklammert werden. Das wäre ein separater Punkt. Die Stadt hat durch das Land bereits 2 Abschlagszahlungen erhalten. Es wurde gegenüber dem Land auch noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, in welcher aktuellen Finanzsituation sich die Stadt befindet.

**TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:**  
 - **Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 01.05. bis 07.05.2020**  
 - **11. Sitzung vom 15.07.2020 - öffentlicher Teil**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift über die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 01.05. bis 07.05.2020 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift über die 11. Sitzung vom 15.07.2020 – öffentlicher Teil abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 7 Ordnung und Sicherheit in der Lutherstadt Wittenberg**

---

**Frau Gößling** nimmt die statistische Auswertung aus Sicht der Polizei vor und beantwortet die Fragen der Stadträte.

**SRin Dr. Hugenroth** möchte wissen, ob in der Zeit von März bis Ende Mai durch Homeoffice ein Anstieg von häuslicher Gewalt zu verzeichnen war.

Weiterhin berichtet sie, dass es eine Bundesnummer für den Frauennotruf gibt. Wittenberg verfügt noch über keine Frauennotrufnummer. Ist dies für den Bereich Wittenberg auch geplant?

**Frau Gößling** antwortet, dass es keinen Anstieg an häuslicher Gewalt gegeben hat. Es wird aber auch von einer Dunkelziffer ausgegangen. Es müsste in den Frauenhäusern geschaut werden, ob sich in den entsprechenden Monaten etwas geändert hat.  
Das Thema Beratungsstellen ist eigentlich im Landkreis ganz gut bedient. Ob Wittenberg einen Frauennotruf bekommt ist ihr nicht bekannt.

**SR Scheurell** berichtet, dass durch den Abbau der Möbel sich die Straftaten vom Platz der Demokratie auf die Treppe Richtung Kaufland verschoben haben. Was ist in Zukunft geplant, um dem Vorzubeugen? Wie sollen sich die Bürger verhalten? Was hat die Polizei vor, um dort mehr präsent zu zeigen.

**Frau Gößling** erwidert, dass die Polizei präsent ist, indem dort bestreift wird. Der Streifenwagen ist im Stadtgebiet unterwegs. Die Beamten des Polizeireviers kennen die Bereiche in denen es Probleme gibt und fahren diese regelmäßig an. Auch Schutzobjekte werden regelmäßig angefahren.

Weiterhin berichtet sie, dass die Straftatenzahlen sehr gering sind für einen öffentlichen Platz. Der Schwerpunkt liegt vor allem in Lärmanzeigen. Es muss unterschieden werden zwischen zulässigem und unzulässigem Lärm. Hier wird über den Bereich des unzulässigen Lärms gesprochen. Zuständig ist in erster Linie nicht die Polizei. Die Polizei unterstützt natürlich jederzeit den Stadtordnungsdienst. Die Bürger müssen bei dem Stadtordnungsdienst oder der Polizei anrufen. Dann wird dies in gemeinsamer Zuständigkeit abgearbeitet.

## **TOP 8 Jahresabschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg** **Vorlage: BV-139/2020**

---

**Frau Schubert** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/129-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin vom 22. Mai 2020 geprüften und bestätigten Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>138.774.918,82</b>
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	130.944.836,83
	- das Umlaufvermögen	7.804.634,46
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	25.447,53
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	23.943.183,56
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.034.160,90
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	25.717.725,88
	- die Rückstellungen	4.655.249,57

	- die Verbindlichkeiten	74.328.885,85
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	2.095.713,06
<b>1.2</b>	<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>1.947.143,87</b>
1.2.1	Summe der Erträge	18.349.202,44
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.402.058,57

## 2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2019 wird in Höhe von 216.143,87 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten wird in Höhe von 1.731.000,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

## 3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Hans-Joachim Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

### TOP 9 Kreditrahmenbeschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-140/2020

---

**Frau Schubert** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### Beschluss-Nr.: I/130-12-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.944.000,00 Euro entsprechend des am 19.12.2019 genehmigten Wirtschaftsplanes 2020 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Teilbeträgen aufgenommen werden.

Entsprechend der Genehmigung ist zudem ein Betrag in Höhe von bis zu 2.000.000,00 Euro für Keilkredite zur nachlaufenden Investitionsfinanzierung einzusetzen.

- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass zur Finanzierung bestimmter Ersatzinvestitionen die eigens dafür gebildete zweckgebundene Rücklage für Ersatzbeschaffungen in Anspruch genommen und die in Punkt 1 beschlossene Kreditaufnahme um den der Rücklage entnommenen Betrag reduziert wird.
- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:

- höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
- 100%-ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
- Zinsbindung bis 20 Jahre
- Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 10 Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-145/2020**

---

**Frau Schubert** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/131-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2021 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-109/2020**

---

**Frau Brachwitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/132-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb KommBi Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 12 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen**

---

**Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-110/2020**

---

**Frau Brachwitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/133-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2021 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb KommBi der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 13 Kommunale Erklärung zur Einbindung des Mehrgenerationenhauses "Harold and Maude" in die städtische Sozialraumentwicklung und Kofinanzierung von 2021 bis 2028**  
**Vorlage: BV-134/2020**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Scheurell** berichtet, dass er sich am Montag sämtliche Akten zu dem Mehrgenerationenhaus angesehen hat. Dabei ist ihm in der Statistik, welche der Betreiber herausgegeben hat, aufgefallen, dass es von 2018 zu 2019 zu einer Verdoppelung der jeweils beteiligten Personen im Mehrgenerationenhaus gekommen ist. Wie kommt es dazu?

2018 wurde das Mehrgenerationenhaus mit 30.000,00 € vom Bund und 10.000,00 € von der Kommune gefördert. Seit 2019 beträgt die Förderung 40.000,00 € vom Bund und 10.000,00 € von der Kommune. Alleine für die Miete fallen 15.000,00 € an.

Wäre es nicht möglich für das Mehrgenerationenhaus ein passendes städtisches Objekt zur Verfügung zu stellen, um die Fördermittel von 50.000,00 € besser nutzen zu können?

**SR Thomas** berichtet, dass das Mehrgenerationenhaus (MGH) seit 12 Jahren einen festen Platz im sozialen und kulturellen Leben der Stadt hat. Neben den Aktivitäten des Theaterjugendclubs Chamäleon hat sich das Haus auch in den Bereichen der Seniorenarbeit und Integration profiliert. Das Mehrgenerationenhaus erarbeitet immer weitere Konzepte zu einem kulturellen Zentrum innerhalb der Lutherstadt Wittenberg. Nicht nur auf sozialer sondern auch auf wirtschaftlicher Perspektive versucht das MGH seinen Beitrag zu leisten. Das MGH hat über 20 Bufdis. Bundesweit steht das MGH für Modellprojekte, nicht nur im Theaterbereich sondern auch für Krankenkassen. Das MGH ist Heimstätte vieler unterschiedlicher Vereine. Er bittet die Stadträte der Vorlage zuzustimmen.

**SR Hoffmann** erklärt, dass seine Fraktion den Inhalt des Beschlusstextes unterstützt. Die Grundidee eines Mehrgenerationenhauses ist sehr hilfreich. Die Ausführungen von SR Thomas können nur unterstützt werden. Trotzdem hat seine Fraktion gewisse Bauchschmerzen mit der Vorlage. Das MGH wird auch für andere Dinge genutzt, wie politische Propaganda. Es wurde sich dort sehr stark dem Kampf gegen rechts angeschlossen. Durch einen ehemaligen Bufdi wurde ihm folgendes Zitat der Betreiber übermittelt: „Man sei ein offenes Haus für alle, außer für die AfD“.

Das MGH hat im April zur Europawahl mehrere Veranstaltungen organisiert und dort folgendes Zitat im Grünen Sonntag veröffentlicht: Dort erklärte Markus Schuliens, Leiter des MGH: „Nicht nur die europäische Einigung ist in Gefahr sondern auch die Demokratie, Menschenrechte, kulturelle Vielfalt und offene Grenzen, wenn die Salvini's, Orbans, sowie AfD und FPÖ auf ihren Vormarsch nicht gestoppt werden“. Derartige Äußerungen sind für einen Chef des MGH inakzeptabel. Seine

Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen. Des Weiteren hat es bei einem Förderantrag sehr große Unstimmigkeiten bei der Abrechnung gegeben. Es bestand sogar der Verdacht der persönlichen Bereicherung.

**SR Rauschnig** berichtet, dass er sich gut an die Eröffnung des Hauses erinnern kann. Das war zurzeit von Engelbert Wistuba. Da wurde über Nacht ein Konzept zusammengestellt, weil das Bundesprogramm sehr kurzfristig bereitgestellt wurde. Es werden dort vielfältige soziale und kulturelle Aspekte bedient. Vieles wurde schon angesprochen. Das MGH ist auch schwer aus diesem Quartier wegzudenken. Das ist eine Institution, wie analog der Nachbarschaftstreff in Kleinwittenberg. Seine Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

**SRin Dr. Hugenroth** erklärt, dass in dem MGH vielfältige Veranstaltungen durchgeführt werden. Dort finden auch die Tagungen von „Wittenberg Weltoffen“ statt. „Wittenberg Weltoffen“ richtet sich auch gegen rechts, worauf sie stolz ist. Viel schöner ist, dass sich ein Haus seine Gäste aussuchen kann.

Weiterhin erklärt sie, dass sich die AfD in letzter Zeit radikalisiert hat. Es wurde Tillschneider als stellv. Landesvorsitzender gewählt. Die Vorlage sollte unterstützt werden.

**SR Kretschmar** berichtet, dass der Standort für dieses MGH sehr gut gewählt wurde. Das Gebäude wurde früher als Gaststätte genutzt und dadurch enthält das MGH jetzt eine Küche. In einem städtischen Objekt müsste eine Küche für viel Geld eingerichtet werden. Das MGH war ein Modellprojekt. Es wurde versucht nicht nur die Generationen von jung und alt anzusprechen sondern auch die Vielfalt der Gesellschaft wurde angesprochen. Eine politische Diskussion kann immer stattfinden. In der evangelischen Akademie finden ständig Diskussionen statt und der Hausherr bestimmt immer noch wer geladen wird und wer nicht.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/134-12-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass das Mehrgenerationenhaus „Harold and Maude“ vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Wittenberg eingebunden wird. Weiterhin wird das Mehrgenerationenhaus „Harold and Maude“ in diesem Zeitraum bei der Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in der Lutherstadt Wittenberg mit einbezogen.
2. Die Kofinanzierung der Stadt Wittenberg für das Mehrgenerationenhaus „Harold and Maude“ erfolgt im gesamten Förderzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 in Höhe von 5.000,00 Euro jährlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 29

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 4

---

#### **TOP 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung/Trajuhnscher Bach“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV-089/2020**

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/135-12-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung/Trajuhscher Bach“ mit den Anlagen 1 bis 3 zwischen der 5. BEMA Grundstücksverwaltungs GmbH und der Lutherstadt Wittenberg in der beigefügten Fassung (Anlage 2). Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung Trajuhscher Bach“ (Anlage 3) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textlichen Festsetzungen – einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) als Satzung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 41  
 anwesende Mitglieder : 38  
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

**TOP 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Eilstervorstadt“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-118/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/136-12-20**

4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
5. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 2 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Eilstervorstadt“ mit den Anlagen 1 bis 3 zwischen der IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft GmbH und der Lutherstadt Wittenberg in der beigefügten Fassung (Anlage 2). Der Oberbürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.
6. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 2 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Eilstervorstadt“ (Anlage 3) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textlichen Festsetzungen – einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) als Satzung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 38  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 41  
 anwesende Mitglieder : 38  
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

**TOP 16 Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II – 1.  
 Änderung/Aufstellung  
 Vorlage: BV-133/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/137-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bauleitplanes „Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II“ für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Anpassung von Bauflächen nördlich der Straße Am Wachtelberg
- Anpassung an naturschutzrechtliche Anforderungen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 37  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 41  
 anwesende Mitglieder : 37  
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

**TOP 17 Bebauungsplan I 3 - Wohnquartier Kupferstraße - Aufstellungsbeschluss  
 Vorlage: BV-136/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/138-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes I 3 „Wohnquartier Kupferstraße“ nach § 13a Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Schaffung eines differenzierten marktgerechten Wohnraumangebotes durch Bestandsentwicklung und Integration neuer Wohnformen in die Altstadt,



- Stabilisierung und Erhöhung der Einwohnerzahl,
- Profilierung des Wohnens in der Altstadt (Qualität, Individualität, Nachbarschaften).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 33

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 5

gesetzliche Mitgliederzahl : 41

anwesende Mitglieder : 38

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

### **TOP 18 Standardisierung von Ausstattungselementen in der Lutherstadt Wittenberg** **Vorlage: BV-077/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Richter** berichtet, dass es im Bauausschuss eine rege Diskussion wegen der Leuchten gegeben hat. Dabei ging es um die Schinkelleuchten mit der LED-Variante und um die Leuchte Typ Wittenberg. Der Preisunterschied zwischen den Leuchten beträgt 600,00 €. Es wurde der Verwaltung noch einmal der Auftrag erteilt, die Varianten zu vergleichen und dann darüber zu informieren. Jetzt wurde durch Herrn Kirchner der Vergleich vorgetragen. Am neuen Rathaus stehen schon diese Leuchten. Wenn diese Leuchten mit einer Schinkelleuchte austauscht würden, wäre dies ein hoher materieller Aufwand. Die Fundamente sind auch ganz unterschiedlich. Er bringt diesen Antrag als Bauausschussvorsitzender ein. Aus seiner Sicht wäre es nicht ratsam die Leuchten auszuwechseln. Seine Fraktion wird der Sache nicht zustimmen.

**Herr Kirchner** ergänzt, dass der Antrag, die Schinkelleuchten in den Wallanlagen dauerhaft zu etablieren, von den FREIEN WÄHLERN stammt. Die Verwaltung vertritt den Vorschlag, die entsprechende Hess Lampe an dem Standort speziell auch am Schwanenteich weiter und wieder zu verwenden. In der Vergangenheit wurde an bestimmten Stellen in der Innenstadt diese Leuchte schon verwandt. Dies betrifft die Mauerstraße, Fleischerstraße, der Weg am und hinter dem Lutherhaus, in der Parkanlage, in der Lutherrose und am Parkplatz Polizei bzw. Rathaus. Die Lampen sind zurückhaltend, schlicht und entsprechen auch dem Charakter einer historischen Lampe, aber stark reduziert im Erscheinungsbild. In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass überall in der Innenstadt die Schinkelleuchte verwendet werden sollte. Grundsätzlich gibt es die Schinkelleuchte in der Altstadt und straßenbegleitend auch an den Straßen, die entsprechend durch die Wallanlagen führen, zum Beispiel nördliche Neustraße.

Es wurde sich auch deswegen speziell für diese Leuchte ausgesprochen, speziell auch an dem Beispiel Schwanenteich. Es geht in der Regel nur um Ausnahmen, wo diese Leuchten in den Wallanlagen zum tragen kommen. Das betrifft Durchwegungen wie Neues Rathaus, wo Spielplätze sind oder wo aus Sicherheitsgründen und wegen Vandalismus Schäden zu befürchten sind. Wenn an anderen Standorten in der Innenstadt über den Schwanenteichbereich hinaus noch Lichtbedarf in der Altstadt ansteht, wird die Verwaltung darüber im Bauausschuss informieren.

**SR Kretschmar** erklärt, dass es sehr schön ist, dass die Stadt ein einheitliches Erscheinungsbild bekommt. Schade ist es nur, dass die Verwaltung die Vorlage erst bringt und den Stadtrat vor vollendete Tatsachen setzt. Im Stadtgebiet wurde schon einiges umgesetzt ohne dies vorher mit den Stadträten zu besprechen.

Am Neuen Rathaus gibt es kein Konzept und damit sehr viele unterschiedliche Leuchten. Natürlich sind die Kosten etwas höher. Es geht aber um die Zukunft der Stadt und damit soll

vorausschauend gehandelt werden. Es sollte wenigstens die Kernstadt im Ganzen gesehen werden (Wallanlage, Altstadt und die Straßen).

**SR Dr. Ehrig:** Heute installierte Lampen sollten dem heutigen Design entsprechen. Es sollte nicht eine Form aufgegriffen werden, welche vor 200 Jahren benutzt wurde. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

**SR Dübner** erklärt, dass es richtig ist, dass bei Ersatzmaßnahmen, Reparatur und Instandhaltung nach kostengünstigen Lösungen gesucht wird. Das findet auch die Unterstützung seiner Fraktion.

Er geht noch einmal auf den Katalog aus dem Jahre 1996 ein. Bestimmte Teile dieses Konzeptes wurden damals umgesetzt. Damals wurde schon bei der Erarbeitung des Konzeptes gesagt, dass nicht die Kosten im Mittelpunkt stehen sollten, sondern dass die ortsansässigen Firmen, Mittelständler der Stadt und der Region berücksichtigt werden.

Es sollte auch heutzutage noch darauf geachtet werden, dass die ortsansässigen Firmen, wenn möglich, berücksichtigt werden. Der Katalog sollte noch einmal durchgearbeitet werden, um zu schauen, ob etwas in der heutigen Zeit benutzt werden kann.

**SRin Dr. Lange:** Sie kann die Aussage von **SR Kretschmar** nicht nachvollziehen, dass die Stadträte vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Im Hinblick auf die Nachfolgekosten, welche besonders bei Lampen auftreten, kann sie die Standardisierung nur begrüßen. Es geht immer um den finanziellen Aspekt. Es wird mit der Standardisierung begonnen, wenn sie jetzt beschlossen wird. Damit wird es natürlich trotzdem unterschiedliche Leuchten geben. Es bedeutet auch, dass durch die Standardisierung Ersatzleuchten dementsprechend angepasst werden. Das bedarf natürlich eines längeren Zeitraums.

Den Katalog aus dem Jahre 1996 zu verwenden ist sehr schwierig, da es Leuchten aus der damaligen Zeit nicht mehr gibt. Ihre Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

**SR Scheurell:** Gegen eine Standardisierung hat keiner etwas, auch die Schinkellampe ist eine Standardisierung. Nur das Fiasko, welches **SR Kretschmar** angesprochen hat sieht er jeden Tag. Wenn die Lampe am Neuen Rathaus steht, ist das auch in Ordnung, da das Konzept am Neuen Rathaus alles großzügig gestaltet hat. In den Parkanlagen, welche etwas geheimnisvoll wirken sollen wären die Schinkellampen bei Regen, Dunkelheit oder Nebel viel schöner als die hässlichen Stahllampen. Er würde dem Antrag zustimmen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/139-12-20**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Neu- oder Ersatzbeschaffung, Instandsetzung und Reparatur von Ausstattungselementen in der Altstadt Wittenberg und in der Innenstadt (statistischer Bezirk) die in den Anlagen aufgeführten Standard-Produkte vorrangig zu verwenden.
2. Abweichungen von der Standardisierung können für öffentliche Räume mit besonderen Nutzungs-, Funktions- und Gestaltungsansprüchen (z. B. Promenaden, Elbbereiche, Hauptbahnhof) zugelassen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 30

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 6

**TOP**      **Änderungsantrag des Bauausschusses zur BV-077/2020 - Standardisierung von Ausstattungselementen in der Lutherstadt Wittenberg; hier: Leuchten in den**

---

**Wallanlagen**  
**Vorlage: AEA-003/2020**

---


**SR Richter** stellt den Änderungsantrag vor.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, in *Anlage 2.2 – „Wallanlagen“*, das Ausstattungselement *Leuchte* in Zeile 6, wie folgt anzupassen:

**2.2. "Wallanlagen"**

"Ausstattungs-elemente aus Produktkatalogen"					Katalogpreis Stand:Dezember 2019	
	Bezeichnung	Firma	Typ	Material / Farbe	ohne MwSt	inkl. MwSt
	Historische Leuchte	Lunix	"Schinkelleuchte" (LED-Variante)	Aluminiumguss, Aluminium - Handformguss, Farbe: schuppen- panzer- schmiedeschwarz	1.350,00 €	1.606,00 €
	Mast	APAC	"Wittenberg"		1.750,00 €	2.082,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 11

Nein-Stimmen : 20

Enthaltungen : 6

**TOP 19 Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-091/2020**

---

**Frau Eichler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Biernoth** erklärt, dass sie verstehen kann, dass die Verwaltung nach weiteren Einnahmequellen sucht, um die Verschuldung so gering wie möglich zu halten. Den Touristen wird die Erhöhung auch nichts ausmachen. Die Erhöhung wäre eine Verdoppelung der bisherigen Kosten. Auf der anderen Seite wird auch nach einer blühenden und florierenden Innenstadt gesucht. Dazu gehören nicht nur die Touristen, sondern auch die Einheimischen aus Wittenberg und der Umgebung. Für diesen Personenkreis wäre die Erhöhung ein schlechtes Signal. Es ist zu befürchten, dass die Kundenfrequenz in der Innenstadt wieder sinken wird. Bei den Centern am Rande der Stadt gibt es jede Menge kostenloser Parkplätze. Eine weitere Konsequenz wäre, dass der Onlinehandel noch mehr Zuspruch bekommen wird. Sie als Innenstadthändler bekommt jede

Veränderung zu spüren. Dies wird ihr auch von anderen Innenstadthändlern und dem Gewerbeverein bestätigt. Die Diskussion der Brötchentaste findet sie nicht schlecht, aber 15 Minuten sind zu wenig.

Eine Anregung der Altstadthändler ist auch, ob die Parkautomaten nicht geteilte Quittungen ausweisen können. Damit könnten sich die Kunden zum Teil das Geld von den Wittenberger Geschäften zurückholen.

**SR Hoffmann** kann sich den Ausführungen von **SRin Biernoth** nur anschließen. In der Beschlussvorlage wird von einem gewünschten Nebeneffekt gesprochen. Dabei geht es um das Umsteigen auf den Fußgänger- oder Radverkehr. Eigentlich steht der Mensch für den Fortschritt. Das betrifft auch den Autoverkehr. Seine Fraktion ist gegen die Erhöhung der Parkgebühren. Die 12.000 € Mehreinnahmen retten den Haushalt nicht.

**SR Hoffmann** stellt einen Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Text ergänzt:

Mit der Einführung dieser neuen Parkgebührenordnung wird ein Anwohnerparkausweis eingeführt. Die Gebühr wird mit dem aktuell gültigen Höchstsatz von 30,70 € pro Jahr festgelegt. Aktuell ist der Höchstsatz auf 30,70 € gedeckelt. Sollte eine Änderung erfolgen, ist die Verwaltung beauftragt den Stadtrat zu informieren, damit der Stadtrat dann entscheidet, ob die Gebühr gegebenenfalls angepasst wird. Die Anwohner haben Schwierigkeiten, Parkplätze zu finden und müssen, abhängig von ihren Arbeitszeiten, teilweise teure Tagestickets erwerben. Deswegen bittet er um die Zustimmung des Änderungsantrages. Die Beschlussvorlage ist aber abzulehnen.

Die **Vorsitzende** möchte wissen warum **SR Hoffmann** einen Änderungsantrag stellt, wenn er sowieso die Vorlage ablehnen wird.

**SR Hoffmann** erwidert, dass, wenn der Stadtrat der Vorlage zustimmt, dann bitte mit dem Änderungsantrag.

**SR Scheurell** erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage auch nicht zustimmen wird.

**SRin Dr. Hugenroth** berichtet, dass durch Corona in den Großstädten noch einmal mehr Platz für das Rad geschaffen wurde. Es wurden gesicherte Radwege, abgegrenzt vom Straßenverkehr, eingeführt. Der Trend führt auch dorthin. Die Autos bringen nicht das Geld in die Innenstadt. Es gibt klare Studien welche sagen, dass der Radtourismus extrem viel Geld in die Städte bringt. Dort werden sichere Radwege benötigt. Es soll auch der Fahrradanteil auf 30% erhöht werden. Die Brötchentaste war nur ein Kompromiss. Schade, dass das die Verwaltung nicht aufgenommen hat.

**SR Dübner** bedankt sich bei der Verwaltung für die Nachreichung der umfangreichen Unterlagen zum Parkraumkonzept, Parkleitsystem und zu den konkreten Novelisierungsergebnissen. Aus diesem Material ist zu entnehmen, dass Wittenberg im normalen Alltag kein Parkproblem hat. Das Parkleitsystem und die Parkbewirtschaftung funktionieren. Damit könnte das Thema neues Parkhaus vom Tisch sein.

In Bezug auf die Brötchentaste wartet er immer noch auf eine Antwort. Es war zugesagt worden, dass dies noch einmal geprüft wird, weil es unterschiedliche Argumente dazu gab. Seiner Fraktion war diese Maßnahme sehr wichtig. Es sollte nicht vergessen werden, dass in den vergangenen Monaten auch viele Parkplätze an der alten Musikschule kostenfrei gestellt wurden.

Zum Thema Tagesticket gibt es durch die Verwaltung einen innerkommunalen Vergleich. Dort wird festgestellt, dass die Mehrzahl der dort genannten Kommunen keine Tagestickets ausgibt oder bei der Parkbewirtschaftung ermöglicht. Darüber müsste noch einmal diskutiert werden.

In Kürze wird ein zusätzlicher Parkplatz, der Park and Ride östlich des Bahnhofes in Betrieb genommen werden. Welche Vorstellung existiert bei der Verwaltung zur Bewirtschaftung des Parkplatzes? Wäre es nicht vernünftig, diesen Parkplatz schon in die heutige Beschlussfassung mit einzubeziehen.

In der Vorlage wird von 0,25 € pro 30 Minuten in der Parkzone 2 gesprochen. In der Parkzone 2 gibt es aber keine Parkgebühren über Parkuhren. Ist das ein Versehen oder ist das eine Ankündigung, dass dort in der Zukunft Parkgebühren erhoben werden sollen?

**SR Dübner** stellt den Antrag, die Vorlage wieder in den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen.

**SR Loss** erklärt, dass der Vertrag neu gestaltet werden soll. Wann gibt es in Wittenberg Parkscheinautomaten, wo mit Handy oder Karte bezahlt werden kann?

**SR Kretschmar** freut sich, dass die Vorlage in den Bauausschuss zurückverwiesen wird. Es stellen sich noch ganz andere Fragen: Im Arsenal können sich die Kunden das Parkgeld wiederholen. In der Altstadt geht das nicht. Weiterhin müsste das Durcheinander der unterschiedlichen Parkgebühren in einer Straße geändert werden. Es sollte eine einheitliche Lösung gefunden werden.

**SRin Dr. Lange** erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag unterstützen wird. Bereits im HWA berichtete sie, dass die Preise sehr moderat sind. Ist die Innenstadt von Wittenberg wirklich nur leer, weil die Parkgebühren zu hoch sind? In anderen Städten sind die Geschäfte voll, obwohl die Parkgebühren zum Teil bei bis zu 30,00 € am Tag liegen. Es hängt nicht nur an den Parkgebühren und der Brötchentaste. Diese gibt es nirgends. Die Vorschläge von **SR Loos** findet sie ganz gut. Für die Ausstellung der Anwohnerparkausweise ist nicht die Stadt sondern der Landkreis zuständig. In dem Stadtentwicklungskonzept wurde beschlossen, dass Wittenberg eine Fahrradstadt ist. Es gibt zurzeit auch kein Defizit an Parkplätzen.

**SR Rauschning** ist der Meinung, dass Wittenberg nicht mit einer Großstadt verglichen werden kann. Der Vorschlag mit der Brötchentaste und der App sollte noch einmal überdacht werden. Auch der Hinweis von **SRin Biernoth** mit dem geteilten Parkschein sollte bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.

**SR Dübner** stellt noch einmal richtig, dass der Antrag in den HWA zurückverwiesen wird.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass das Thema noch einmal im HWA besprochen wird. Er möchte aber noch einmal auf die einzelnen Redner eingehen.

Es ist richtig, dass es den Touristen nichts ausmacht höhere Gebühren zu zahlen. Auf der anderen Seite soll eine blühende Innenstadt entstehen. Zu diesem Thema gibt es jetzt zwischen Stadt und Handel einen Vertrag. Die Betreiber haben Erfahrungen aus verschiedenen Städten und sind völlig anderer Meinung. Völlig unabhängig, ob es die Parkgebühren gibt oder nicht gehen die Leute in die Innenstadt. In Schönebeck gibt es zum Beispiel keine Parkgebühren und trotzdem ist die Innenstadt leer.

Die Brötchentaste wurde jetzt von mehreren Stadträten angesprochen. Die einheitlichen Parkgebühren sollen jetzt festgelegt werden, damit neu ausgeschrieben und ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann. Wenn über die Brötchentaste gesprochen wird, dann erst in einem neuen Vertrag. 2014 wurde schon einmal über die Brötchentaste gesprochen und von den Stadträten abgelehnt.

Der Änderungsantrag von **SR Hoffmann** ist in der vorliegenden Form rechtswidrig. Deswegen kann dem nicht zugestimmt werden. Der Landkreis ist für die Bewohnerparkausweise zuständig.

Der Parkplatz an der Musikschule wurde als freier Parkplatz ausgewiesen um ihn als Steuerungsinstrument zu benutzen. In dem Bereich, wo kaum Geschäfte sind wurde extra ein kostenloser Parkplatz eingerichtet.

Für den neuen Vertrag wird die Zahlung über Karte und App berücksichtigt.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag von **SR Dübner** die BV-091/2020 in den Haupt- und Wirtschaftsausschuss zurückzuverweisen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 35  
 Nein-Stimmen : 2  
 Enthaltungen : 0

**TOP 20 Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Ausweisung eines öffentlich zugänglichen Grillplatzes**  
**Vorlage: A-001/2020**

---

**SR Kretschmar** stellt den Antrag vor.

**SR Thomas** erklärt, dass an mehreren Orten geschaut werden könnte, wie zum Beispiel im Neubaugebiet oder Amselgrund, ob ein Grillplatz eingerichtet werden könnte. Mit der Vorlage könnte auch noch einmal das Gespräch mit der Kleingartenanlage Am Stadtgraben gesucht werden. Vielleicht könnte auch dort ein öffentlicher Grillplatz eingerichtet werden.

**SR Richter:** Im Bauausschuss wurde gründlich darüber diskutiert. Hier geht es um die Frage, ob ein Grillplatz gewollt wird oder nicht.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/140-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, mindestens einen öffentlich zugänglichen Grillplatz für die Lutherstadt Wittenberg in den Grünanlagen z. B. Fleischerstraße/ Amselgrund auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 1  
 Enthaltungen : 5

**TOP 21 Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Erlass von Gebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung, Anlage 1 Ziffer 3, 4, 5, 15, 16 + 17**  
**Vorlage: A-004/2020**

---

**SR Hoffmann** stellt den Antrag vor und gibt gleichzeitig bekannt, dass ein neuer Antrag eingereicht wird. Den Antrag in der jetzigen Form zieht er zurück..

**SR Loos** erklärt, dass der Antrag ordentlich im Finzausschuss vorgestellt wurde. Es sind 6 Anträge auf Erlass gestellt worden. Davon waren am Tag der Finanzausschusssitzung 5 bestätigt. Er geht davon aus, dass der 6. Antrag in der Zwischenzeit auch bestätigt wurde. Es wurden konstruktive Vorschläge gemacht. Der Antrag geht satzungsmäßig so nicht und kann auch so nicht positiv beschieden werden.

**SR Hoffmann** erwidert, dass er die guten Vorschläge des Finanzausschusses unterstützt. Alle diese Vorschläge hatten aber überhaupt nichts mit dem eigentlichen Antrag zu tun.

**TOP 22 Antrag der CDU/FDP Fraktion - Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gGmbH**

---

**SRin Dr. Lange** stellt den Antrag vor.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/141-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt

1. die Abberufung von Frau Manuela Fußy aus dem Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gGmbH.
2. die Berufung von Herrn Peter Thiele in den Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gGmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 34

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 23 Neustraße**

---

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass hier zwei sehr gute Anträge vorliegen. Man steckt jetzt in dem Verfahren des Stadtentwicklungskonzeptes fest. Beide Anträge sind geeignet, um trotz der laufenden Geschichte, über Lösungen nachzudenken. Wie kann das dementsprechende Ziel erreicht werden?

**SRin Dr. Hugenroth:** Shared Space ist ein interessanter Ansatz, wo geschaut werden muss, wo dies umgesetzt werden kann. An dieser konkreten Stelle gibt es wahrscheinlich das Problem, dass die Straße zu klein ist. Für Shared Space braucht es größere Einheiten, damit Rücksicht genommen werden kann. Der hier angesprochene Bereich wird eher als Durchfahrt genutzt in Richtung Fleischerstraße oder Mauerstraße. Die Idee wurde verstanden. Shared Space sind Verkehrsbereiche, wo so gut wie kein Verkehrsschild aufgestellt wird. Auch bei einem verkehrsberuhigten Bereich müssen bestimmte bauliche Anforderungen eingehalten werden. Der Gedanke sollte aufgenommen werden, da in der Straße der Amselgrund, das neue Gymnasium, das Jugendhaus Pferdestall zu finden sind. Es ist es wert, dass diese Diskussion im Ausschuss geführt wird. Die Ideen, welche von den beiden Anträgen ausgehen, sollten auch bei anderen Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

**SR DR. Ehrig** stellt den Antrag vor.

**SRin Dr. Hugenroth** stellt ihren Antrag vor.

**SRin Dr. Lange** erklärt, dass beide Anträge in den Bauausschuss verwiesen werden sollten. In dem Fachausschuss sollte darüber diskutiert werden.

**SR Kretschmer** erklärt, dass die FREIEN WÄHLER dem Antrag der SPD zu 100 Prozent zustimmen werden. Der Antrag bräuchte im Bauausschuss nicht noch einmal beraten werden. Sowie das Gymnasium wieder öffnet tritt das Verkehrskonzept in Kraft. Vor Schulen ist grundsätzlich 30 km/h. Das wird dann auch die verlängerte Lutherstraße betreffen. Der Vorschlag ist perfekt und wäre mit der Eröffnung des Gymnasiums durch die Verwaltung umgesetzt worden.

Das Shared Space wurde in Wittenberg schon gemacht. Die Stadt hat bereits Erfahrungen damit. In der Wichernstraße, Falkstraße wurden bereits so viel wie möglich Verkehrsschilder

zurückgebaut. Jetzt gibt es nur noch Schilder im Hauptbereich Sternstraße, Berliner Straße und in dem Innenbereich wurden alle Schilder entfernt.

Es wurde eine schöne Altstadt mit einem Ring gebaut. In der Fleischerstraße, Mauerstraße, Wallanlagenstraße gibt es keinen Radweg. Der Innenstadtkern wurde ohne Radwege gebaut. Da ist es wichtig zu schauen, wie damit umgegangen werden kann.

**SR Dübner** erklärt, dass seine Fraktion zustimmt, die beiden Anträge im Bauausschuss zu besprechen. Es sollte gemeinsam daran gedacht werden, dass es eine Regelungen gibt, welche den Radfahrern ein Stückchen zusätzliche Sicherheit verschaffen soll, auch wenn es keinen Radweg gibt. Radfahrer sollen nur noch mit einem 1,5 Meter Abstand überholt werden. Wie in der Triftstraße, sollte der Platz für die Radfahrer farblich markiert werden.

Eine höhere Geschwindigkeit verbietet sich schon von selbst. Dies ist ein Thema, welches an anderen Stellen beispielhaft praktiziert wurde.

**Herr Kirchner** erklärt, dass die Neustraße mit der neuen Planung der Fahrbahn vom Durchmesser her eingeschränkt wird. Zweitens wurde zusätzlich eine Querungsmöglichkeit durch Bordabsenkungen entlang des Wallanlagenrundweges geschaffen. Das wird sicherlich auch dazu führen, dass die Geschwindigkeit reduziert wird.

Die **Vorsitzende** lässt über die Verweisung der Anträge in den Bauausschuss abstimmen.

A-008/2020 - Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Neustraße

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 35  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

A-007/2020 - Antrag von SRin Dr. Hugenroth - Planung und Bau der Neustraße mit beidseitigem Radweg

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 1  
 Enthaltungen : 3

**TOP 24 Antrag der Fraktion CDU/FDP: Bürgerbegehren - Bürgerentscheid zur Bildung einer Ortschaft Piesteritz/Rothemark und zur Bildung einer Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg – West und zur Errichtung jeweils eines Ortschaftsrates**  
**Vorlage: A-009/2020**

---

**SRin Dr. Lange** stellt den Antrag vor.

**SR Dübner** erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Er ist erfreut, dass der Hinweis, die Entscheidung des Bürgerentscheids mit der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021 zusammenzulegen, von der CDU-Fraktion mit aufgegriffen wurde.

Das hat konkrete Vorteile:

1. Es bleibt für alle Beteiligten genügend Zeit pro und kontra abzuwägen und zu diskutieren und für eine diesbezügliche Entscheidung, auch ohne Unterschriftensammlung, zu werben.



2. Der Finanz- und Organisationsaufwand sprechen in diesem Zusammenhang eine klare Sprache für eine Zusammenlegung

3. Die Zusammenlegung wird zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen und deutlich machen, dass das alles zwei Seiten hat.

**SR Dübner** schlägt vor, einen dritten Punkt in den Antrag mit aufzunehmen.

3. Die Bürgerentscheide werden am Tag der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021 durchgeführt.

**SR Rauschnig** erklärt, dass es bei einem Bürgerbegehren ein Zeitlimit gibt. Müssen bei einem Bürgerbescheid auch die drei Monate eingehalten werden? Ansonsten wäre er schon dafür die Wahlen zusammenzulegen.

**Herr List** erklärt, dass die Entwicklung ihn nicht überrascht und er auch damit gerechnet hat. Die Frage von **SR Rauschnig** mit den drei Monaten und auch die Antwort dazu sind vollkommen richtig. Es kann noch einmal um drei Monate verlängert werden. Dann wäre aber bereits März und da sind keine Wahlen. Das Ziel, was die CDU verfolgt, ist eine separate Wahl durchzuführen. Die CDU will ja nicht helfen sonst hätte die CDU vor Jahren schon zugestimmt, dass ein Ortschaftsrat gegründet werden kann. Das hat die CDU verhindert. Die Behauptung in der Zeitung, welche **SRin Dr. Lange** am 01.08.2020 gemacht hat, dass das Budget der Ortschaften gekürzt wird, wenn neue Ortschaften gegründet werden, ist falsch. Genauso falsch ist, dass bei den freiwilligen Ausgaben die Vereine weniger Geld bekommen. In dem Antrag wird klar gemacht, woher das Geld kommen soll. Das hat nichts mit den freiwilligen Ausgaben zu tun. Die CDU macht damit die Ortschaften nervös und verrückt und dann stimmen die Ortschaften nicht zu. Zurzeit werden auch Stimmen gesammelt und es gibt eine große Resonanz und Zustimmung. Wichtig ist, mit den Leuten zu reden und ihnen zu erklären, worum es geht. Es werden auch mehrere tausend Stimmen zusammenkommen. Seine Fraktion macht den Vorschlag, dass das Bürgerbegehren durchgeführt wird, wie der Gesetzgeber es vorgibt. Danach werden die Unterlagen mit den gesammelten Unterschriften eingereicht und der Antrag gestellt, damit termingerecht im Mai oder Juni die Wahl durchgeführt werden kann.

Durch eine separate Wahl kann auf keinen Fall eine Mehrheit gefunden werden, da 20% der Leute, welche wählen dürfen, mit ja stimmen müssen. Dies ist nicht zu schaffen, wenn nur die Wahl für die Ortschaftsräte durchgeführt wird. Es ist richtig, dass die Wahl in Verbindung mit der Landratswahl im Mai oder der Landtagswahl im Juni stattfinden muss.

Die Bürger von Wittenberg, Klein-Wittenberg und Wittenberg-West bitten die Stadt, ihnen die Chance zu geben, dass das Bürgerbegehren ordentlich durchgeführt werden kann. Dann wird dies eingereicht und es kommt zu einem Bürgerentscheid, so wie es der Gesetzgeber vorgibt. Der Vorschlag heute sollte abgelehnt werden, da dieser sinnlos ist.

**Herr Seidig** teilt mit, dass ein schriftlicher Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens mit den zu seiner Unterstützung erforderlichen Unterschriften bisher nur angekündigt wurde. Der Antrag als solches liegt bisher nicht vor. Sollte dieser Antrag bei der Stadt eingereicht werden, würde zunächst der Stadtrat binnen 6 Wochen nach Eingang über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden haben. Im Rahmen dieser Entscheidung würde der Stadtrat über die Erfüllung der formellen Anforderungen, z.B. Schriftform, Einreichungsfrist, Bürgerunterschriften zu entscheiden haben. Unterstellt, das Bürgerbegehren würde zulässig sein, wäre innerhalb von 3 Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen. Soweit dies zur Zusammenlegung mit einer Wahl erforderlich ist, kann der Stadtrat die Frist 3-Monatsfrist, im Benehmen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, um bis zu 3 weitere Monate verlängern. Darüber hinausgehend ist auch eine weitere Fristverlängerung im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens möglich. Der heute dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegte Antrag der CDU-Fraktion stellt eine Verfahrensabkürzung dar. Das von Herrn List angekündigte Bürgerbegehren zielt auf die Durchführung eines Bürgerentscheides. Gem. § 27 Abs. 2 KVG LSA findet der avisierte Bürgerentscheid auch dann statt, wenn es der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschließt.

**SR List** erklärt, dass er mit dem Antrag einverstanden wäre, wenn der Bürgerentscheid im nächsten Jahr Mai oder Juni stattfindet.

Die **Vorsitzende** erwidert, dass bereits durch **SRin Dr. Lange** der Vorschlag gemacht wurde und auch durch **SR Dübner** der Änderungsantrag gestellt wurde.

**SR Kretschmar:**

1. Es sollen Bürger, die irgendwas wollen oder irgendwelche begehren haben unterstützt werden und über was abstimmen lassen.

2. Bei dem Antrag der gestellt wurde wird abgestimmt. Nur es stimmen nicht die Bürger ab, die das Bürgerbegehren in der Ortschaft Piesteritz haben wollen sondern es stimmen die Bürger der Lutherstadt Wittenberg ab. Das heißt, der Stadtrat maßt sich heute an und stimmt dem Antrag zu und sagt, es gibt Bürger die etwas wünschen, aber es werden alle zum abzustimmen eingeladen. Ist es richtig, dass alle Bürger, auch die Ortschaften darüber abstimmen müssen?

**SRin Dr. Hugenroth** erklärt, dass ein Bürgerbegehren allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt vorgelegt wird. Durch diesen Antrag wird **SR List** geholfen, da bei einer Wahl auch über das Bürgerbegehren abgestimmt wird.

**SR Dübner** bittet noch einmal darüber nachzudenken was passiert, wenn der Stadtrat heute den Antrag auf Bürgerbescheid ablehnt. Welche Fristen laufen dann?

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass eine 2/3 Mehrheit benötigt wird. Das ergibt sich aus § 27 KVG. Wenn zum Wohle der Bürgerschaft dieser Weg freigemacht werden soll, dann sollte das bei dem jetzigen Abstimmungsverhalten bedacht werden.

Mit **SR List** wurde zum Teil kontrovers diskutiert. Trotz unterschiedlicher Meinungen muss aber auf den Umgang miteinander geachtet werden. Es gab Gespräche mit den Leuten aus Piesteritz wo ihnen der Weg aufgezeigt und alle Möglichkeiten erklärt wurden. Es wurde mit **Herrn Felix** zusammengesessen, wo alle Möglichkeiten aufgetan und Unterstützung zugesagt wurde. Es handelt sich hier um einen hochkomplexen Vorgang. Deshalb möchte er dafür werben den Weg freizumachen und wirklich zur Wahl zu gehen und alle darüber entscheiden zu lassen und abzuwarten was dann entschieden wird. Das was dann entschieden wird, kann dann auch umgesetzt werden.

Die **Vorsitzende** lässt über den gestellten Änderungsantrag von **SR Dübner** abstimmen: Der Bürgerbescheid soll am Tag der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021 durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die **Vorsitzende** lässt unter Einbeziehung des zugestimmten Änderungsantrages über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/142-12-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. die Bildung einer neuen Ortschaft Piesteritz/Rothemark – bestehend aus den Stadtteilen Piesteritz und Rothemark – und die Einrichtung eines Ortschaftsrates sowie
2. die Bildung einer neuen Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West – bestehend aus den Stadtteilen Kleinwittenberg und Wittenberg-West – und die Einrichtung eines Ortschaftsrates

gem. § 27 Abs. 2 KVG LSA der Entscheidung der Bürger zu unterstellen; der Oberbürgermeister wird mit der Durchführung dementsprechender Bürgerentscheide beauftragt.

3. Die Bürgerentscheide werden am Tag der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021 durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen : 27  
Nein-Stimmen : 0  
Enthaltungen : 9

gesetzliche Mitgliederzahl : 41  
erforderliche Mehrheit (§ 27 Abs. 2 S. 1 KVG LSA) : 28  
anwesende Mitglieder : 36

Erläuterung: Gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA findet ein Bürgerentscheid auch statt, wenn die Vertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschließt, dass eine Angelegenheit der Kommune der Entscheidung der Bürger unterstellt wird. Die erforderliche Mehrheit wurde mit 27 Ja-Stimmen nicht erreicht. Der Stadtrat hat 41 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus 40 Stadträten und dem Oberbürgermeister. Für eine erforderliche 2/3-Mehrheit wären 28 „Ja-Stimmen“ erforderlich gewesen.

**TOP 25 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister**

---

**SR Höse** erklärt, dass der Gedenktafelantrag seiner Fraktion im Oktober aufgerufen wird. Der Antrag wurde vor einigen Wochen eingereicht. Trotzdem konnte der Antrag, wegen festgesetzter Fristen, nicht in dieser Stadtratssitzung behandelt werden. Vor fast drei Jahren am 29.09. erlag Herr Hempel seinen Verletzungen, welche er sich bei einer Auseinandersetzung mit einem Syrer zugezogen hatte. Herr Hempel ist einer von 64 nur in den letzten 7 Jahren in Sachsen-Anhalt Verstorbenen. Er bittet die Stadträte, sich mit dem Antrag auseinanderzusetzen und in der nächsten Stadtratssitzung seine politischen oder weltanschaulichen Ansichten beiseite zu schieben und aus moralischen oder ethischen Gesichtsründen zu entscheiden und dem Antrag zuzustimmen.

**SR Thomas** bedankt sich bei der Stadt, dass einem nicht wohlhabenden Kunstmaler, Peter Konrad die Möglichkeit gegeben wurde seine Bilder in Wittenberg auszustellen.

**Herr Dübner** möchte einen Antrag ankündigen, welcher seinen Ausgangspunkt in dem Stadtentwicklungskonzept hat und einen Brief des Vereins Pflug e.V. an alle Stadträte, wo es um das Thema Existenz und Zukunft des Hauses der Geschichte geht.

Am Wochenende war in der Zeitung mit Bild und Text zu lesen und zu sehen, dass die Kirche das Assisi-Panorama gerettet hat. Der Stadtrat hat sich sehr ausgiebig mit diesem Thema beschäftigt und das zu dieser Rettung immer zwei Seiten gehören, dazu gehört die Stadt Wittenberg mit ihrer städtischen Gesellschaft. Die Darstellung in der Zeitung ist sachlich nicht korrekt und zeichnet ein falsches Bild von der Stadt und dem Stadtrat.

**SR Dübner** bittet die Verwaltung eine Kontaktperson zu benennen, welche sich mit dem Thema LAGA beschäftigt. Damit soll eine gemeinsame Form gefunden werden, um dem Stadtratsbeschluss am Ende gerecht werden zu können.

**TOP 26 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

**SRin Dr. Hugenroth** berichtet, dass es im Sinne der Transparenz einen sehr guten außerordentlichen Bauausschuss gegeben hat, wo der RBW Live übertragen hat.

**SRin Dr. Hugenroth** möchte wissen, ob es nicht möglich wäre auch die Stadtratssitzungen Live zu übertragen. Das sollte fraktionsübergreifend angegangen werden.

Zu der Informationsvorlage Radverkehr sollte noch einmal über eine Radstation nachgedacht werden und es sollte noch einmal ein Konzept zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Verkehr gemacht werden.

Zum Ältestenrat gibt es eine Tagesordnung, ein Protokoll und es ist ein nichtöffentlicher Teil. Es wäre gut, wenn es dazu richtige Protokolle geben würde, weil später nicht alles mehr nachvollzogen werden kann. Zum Beispiel die Kleingartenanlage am Stadtgraben. Der Garten an der Ecke von Frau Stöhr sollte nicht in das Konzept mit einbezogen werden. Ihre Frage, ob die Kleingartenanlage und die Landesgartenschau miteinander in Verbindung gesetzt werden soll, wurde noch nicht beantwortet. Wird vielleicht der Platz der Kleingartenanlage benötigt um das überhaupt umsetzen zu können?

Das Konzept der Landesgartenschau soll bis zum 31.März 2021 verabschiedet werden. Warum Frau Dalbert als Umweltministerin 2 Monate vor der Wahl einem unökologischen Konzept einer Kleingartenanlage zustimmen sollte ist ihr ein Rätsel. Eine ökologische Orientierung und eine Artenvielfalt kann sie in der vorliegenden Informationsvorlage nicht erkennen. Es sollte noch einmal gründlich und sachlich nachgearbeitet werden.

**SR Hoffmann** berichtet, dass wie bereits durch den Oberbürgermeister berichtet es einen Rattenbefall in der KITA Flax und Krümel gibt. In der nächsten Woche soll mit dem Umzug begonnen werden. Ist der Umzug am 28.09.2020 wirklich sichergestellt oder gibt es dazu noch Probleme?

**SR Strache** berichtet, dass die Neugestaltung des Schwanenteiches vorangeschritten aber noch nicht abgeschlossen ist. Vor einiger Zeit wurde durch die Bürgerstiftung auch ein Entenhaus übergeben. Die grüne Insel mit dem Entenhaus ist in einem erbärmlichen Zustand.

Gibt es eine Planung bzw. gibt es eine Konzeption wie zukünftig mit der Enteninsel umgegangen werden soll?

**SR Thiele** stellt eine Frage zur Informationsvorlage Radverkehr.

Für den Radweg Annendorfer Straße Trajun gibt es das Baurecht seit 2015. Geplant war, dass der LSBB den Weg baut. Im Bauausschuss wurde gesagt, dass die B2n 3. Bauabschnitt gebaut werden soll und damit das wegfällt. Er sieht aber die B2n 3. Bauabschnitt nicht. Es wird über weitere Abstimmungen, Planfeststellungen gesprochen. Will die Stadt weiter Ruhe geben, wo doch über die Landesstraßenbaubehörde die Radwege ausgebaut werden können, welche eine Katastrophe sind? Kann noch einmal nachgefragt werden, ob es noch die Möglichkeit über die LSBB gibt?

- Auf die Anfrage von **SR Hoffmann** antwortet der **Oberbürgermeister**, dass das Ziel der 28.09.2020 ist. Es hängt im Wesentlichen davon ab, was die Testergebnisse gerade bei der Prüfung ergeben.

- Auf die Anfrage zum Panorama gibt der **Oberbürgermeister SR Dübner** recht. Auch die Beteiligten an dem Verfahren haben dies ähnlich gelesen. Als Aufsichtsratsvorsitzender der WIGEWÉ darf er viele Interna nicht preisgeben. Was aber in aller Klarheit gesagt werden muss ist, wenn der Geschäftsführer, welcher sich in einer Art und Weise inhaltlich eingebracht hat, der den maßgeblichen Teil dazu beigetragen hat nicht nur an Know-How und Engagement sondern auch durch die Entscheidungen der Aufsichtsgremien der WIGEWÉ, wenn das in dieser Art und Weise nicht passiert wäre, dann würde es das Panorama heute so nicht geben. Auch durch die Folgen des letzten Monats war es eine schwere und kluge Entscheidung. Dies hätte mit den städtischen Gesellschaften ohne weiteres nicht gelöst werden können. Der **Oberbürgermeister** bedankt sich noch einmal bei **Herrn Gießmann**.

Auf die Anfrage von **SRin Dr. Hugenroth** antwortet der **Oberbürgermeister**, dass der Ältestenrat ein nichtöffentliches Gremium ist. Es gibt nur einen Austausch. Es ist kein beschließendes Gremium und dadurch gibt es kein Protokoll. Dabei geht es um ein vertrauensvolles Miteinander Dinge aufzunehmen und zu reflektieren. Lesen sie die neueste Informationsvorlage, dann wissen sie bescheid.

**SRin Menzel** erklärt, dass es massive Beschwerden in Apollensdorf über die Lärmbelästigung durch das Biomasse Kraftwerk gibt. Es kommt zu ruhestörenden Lärm durch bestimmte Geräusche, welche dort anfallen. Dieses Kraftwerk ist damals in Betrieb genommen worden unter der Maßgabe, dass es die Werte des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingehalten wird. Sie bittet darum, dass sich die Verwaltung und der Stadtrat die Messwerte der TA Lärm entsprechend geben lassen.

Der **Oberbürgermeister** antwortet, dass die Firma nicht verpflichtet ist Messwerte an die Stadt herauszugeben. Nach Kenntnis der Stadt war das Kraftwerk nicht in Betrieb, da gerade eine Generalreparatur durchgeführt wird. Es wird der Brennofen gewechselt. Er hat mit dem Werksleiter dazu gesprochen. Ende September/Anfang Oktober soll der normale Betrieb wieder aufgenommen werden. Die Lärmbelästigung könnte mit der Generalreparatur zusammenhängen. Er wird sich noch einmal erkundigen und die genauen Daten weitergeben.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 19:58 Uhr.